

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1234/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 27.07.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 14.08.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	22.08.2018	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zur 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Mainz; hier: Erarbeitung einer Haltestellen-Prioritätenliste als Grundlage für den zukünftigen barrierefreien Ausbau
Mainz, 30.7.2018 In Vertretung gez. Beck Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstand zur 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die Vorgehensweise zur Erarbeitung einer Haltestellen-Prioritätenliste zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Für die im rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes (NVG) verankerte Aufgabe der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen hat die Stadt Mainz erstmalig 1998 einen Nahverkehrsplan verabschiedet. Dieser befindet sich nun in der 3. Fortschreibung. Schwerpunkte sind dieses Mal neben der Daueraufgabe einer kritischen Betrachtung des Verkehrsangebots und dessen Fortentwicklung auch das Thema Barrierefreiheit, welches in der aktuellen Bearbeitung des Nahverkehrsplans als Sonderthema behandelt wird.

Grund dafür ist die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), mit welcher eine politische Zielbestimmung verankert wurde, durch die Zugangshindernisse abgebaut und mehr Barrierefreiheit im ÖPNV geschaffen werden soll. Die Aufgabenträger haben somit laut § 8 Abs. 3 Satz 3 ff. PBefG den Auftrag erhalten, bis zum Jahr 2022 den ÖPNV barrierefrei auszubauen bzw. Ausnahmen zu benennen und zu begründen.

2. Sachstand Haltestellen-Prioritätenliste

Haltestellenerhebung

Damit die im PBefG verankerte politische Zielvorgabe umgesetzt werden kann, wurde im Frühjahr 2018 vom Gutachterbüro PTV Transport Consult GmbH eine Haltestellenerhebung durchgeführt, bei der insgesamt 673 Haltepunkte auf deren Barrierefreiheit überprüft wurden. Für jeden Haltepunkt wurde im Nachgang ein Steckbrief generiert, der alle 74 erhobenen Merkmale enthält. Ein Musterbeispiel ist als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigelegt. Die Ergebnisse der Erhebung wurden außerdem in Form einer umfangreichen Excel-Tabelle aufbereitet. Diese bietet über die Filterfunktion die Möglichkeit Auswertungsverfahren anzuwenden, wie z.B.

- An welchen Haltepositionen ist ein/kein taktiles Leitsystem vorhanden?
- Welche Haltepositionen weisen eine viel zu geringe Bordsteinhöhe auf?
- An welchen Haltepositionen ist keine ausreichende Durchgangsbreite vorhanden?

Die Erhebungsdaten sind zusätzlich mit einer Fotodatenbank verknüpft. Rund 2.700 Fotos wurden für Dokumentationszwecke von den Haltestellen bzw. bestimmten Bestandteilen einer Haltestelle (u.a. taktiles Leitsystem, Sitzgelegenheiten, Fahrgastunterstand, Radabstellanlagen) aufgenommen. Darüber hinaus ist es möglich, bei Änderungen im Bestand die Tabelle dementsprechend anzupassen, d.h. die Ergebnistabelle stellt eine gute Grundlage für eine Haltestellendatenbank dar. Das Einpflegen von aktuellen Fotos ist auch möglich.

Haltestellen-Prioritätenliste

Die Schaffung von Barrierefreiheit an Haltestellen ist zunächst Aufgabe des Straßenbaulastträgers. Diese Aufgabe ist aber grundsätzlich ein Fördertatbestand seitens des Landes nach dem Entflechtungsgesetz. Aufgrund der verfügbaren begrenzten finanziellen Mittel bei der Stadt und beim Land sollen diese bestmöglich in Bezug auf Kosten und Wirksamkeit eingesetzt werden. Darum wurde, ausgehend von der flächendeckenden Bestandsaufnahme der Haltestelleninfrastruktur, in einem nächsten Schritt ein Vorschlag zur Priorisierung der Haltestellen erarbeitet. Diese soll Auskunft darüber geben, wie hoch die Dringlichkeit des barrierefreien Umbaus je Haltestelle ist und ermöglichen, entsprechende Umbauprogramme bzw. Förderanträge zu strukturieren.

Bei der Erarbeitung der sogenannten Haltestellen-Prioritätenliste wurden zunächst drei sogenannte Bewertungsblöcke gebildet, welche folgende Bewertungsparameter enthalten:

- Bewertungsblock 1 (gelb): Bedeutung der Haltestellen
 - o Wichtige Funktion der Haltestelle (Anzahl Abfahrten pro Tag)
 - o Fahrgastzahlen (Ein- und Aussteigerzahlen)
 - o Funktion Umsteigehaltestelle
 - o wichtige Ziele in der Umgebung
- Bewertungsblock 2 (rot): Grad der Barrierefreiheit
 - o Querungsmöglichkeiten
 - o Wartefläche
 - o Taktiler Leitsystem
 - o Bordsteinform (Höhe)
- Bewertungsblock 3 (grün): Zusätzlicher Umbauebedarf
 - o Vorhandensein einer Busbucht
 - o Zustand Gehwegbelag
 - o Zustand Bord
 - o Zustand Fahrbahn

Im Bewertungsblock 1 dienen u.a. aktuelle Daten der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) als Bewertungsgrundlage. Bei den Bewertungsblöcken 2 und 3 wurden Merkmale aus der Haltestellenerhebung herangezogen. Anschließend wurde für jeden Bewertungsparameter eine zu erreichende Punktezahl festgelegt, sodass sich schlussendlich für jede erhobene Haltestelle eine Gesamtpunktezahl ergab. Über die Höhe der Gesamtpunktezahl ließen sich wiederum Ranglisten generieren: Zum einen Ranglisten je Bewertungsblock, zum anderen eine Gesamtrangliste, welche die erreichten Punkte aus allen drei Bewertungsblöcken berücksichtigt. Letztere ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage in Form eines Auszugs (Haltestellen auf den Rängen 1 bis 50) zu entnehmen.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass diese erste Auswertung zunächst einen Anhaltspunkt darstellt, welche Haltestelle sich für eine vertiefte planerische Betrachtung anbietet. Ein konkretes Bauprogramm lässt sich erst nach Kenntnis und Bewertung der technischen Machbarkeit sowie der Kosten ableiten. Somit ist die Auswertung als vorläufige Gesamtrangliste zu verstehen, welche zunächst als Diskussionsgrundlage für Gesprächstermine mit den Behindertenvertretern dient.

Hierzu fand am 24.07.2018 ein Termin mit Frau Boos-Waidosch (Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung) im Mainzer Rathaus statt, bei dem die zugrunde gelegten Bewertungsparameter erläutert und die vorläufige Gesamtrangliste vorgestellt und besprochen wurde. Zum Vorgehen, die vorläufige Rangliste als Diskussionsgrundlage für Gespräche mit den Behindertenvertretern zu nutzen und abseits des strengen Berechnungsalgorithmus Einschätzungen vonseiten der Behindertenvertreter zu einzelnen Haltestellen bzw. Haltestellenrängen einzuholen, traf bei Frau Boos-Waidosch auf Zustimmung. Es wurde festgelegt, die Diskussion im Rahmen des Arbeitskreises „AK Barrierefreies Mainz + Kultur“ fortzusetzen bzw. zu vertiefen, um so eine breite Beteiligung der betroffenen Fahrgäste/des betroffenen Personenkreises zu erzielen. Der Arbeitskreis findet am 14.08.2018 als öffentliche Sitzung im Mainzer Rathaus statt. Die Ergebnisse des Arbeitskreis-Termins werden im Verkehrsausschuss mündlich vorgetragen.

Der Verkehrsausschuss wird gebeten, den Sachstand sowie die weitere Vorgehensweise bei der Erstellung der finalen Haltestellen-Prioritätenliste zur Kenntnis zu nehmen.

3. MVG-Zielliniennetz /Ausblick

Aufgrund der vielen Anregungen zum Busliniennetz vonseiten der Gremien und Bürgerschaft stellte die Verkehrsverwaltung gemeinsam mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) und dem Gutachterbüro PTV Transport Consult GmbH grundsätzliche Überlegungen für eine Fortentwicklung des Busliniennetzes und der Taktstruktur an. Zur Vorstellung und umfassenden Beratung der stadtteilfeinen Ausarbeitung zum MVG-Zielliniennetz wurden insgesamt vier Termine mit allen Ortsbeiräten angesetzt. Da in angrenzenden Ortsteilen aufgrund der Verknüpfungsfunktion (teilweise) dieselben Buslinien verkehren und dadurch Veränderungen im Busangebot eines Ortsteils auch den angrenzenden Ortsteil beeinflussen (können), wurde folgende Terminbündelung vorgenommen:

- 08.08.2018: Altstadt, Neustadt
- 09.08.2018: Laubenheim, Weisenau, Oberstadt, Ebersheim, Hechtsheim
- 15.08.2018: Bretzenheim, Marienborn, Drais, Lerchenberg,
- 16.08.2018: Finthen, Gonsenheim, Mombach, Hartenberg, Münchfeld

Die Termine dienten bzw. dienen als umfassende Informationsveranstaltungen, um neben den Ortsvorstehern/-innen auch allen Ortsbeiratsmitgliedern das geplante MVG-Zielliniennetz vorzustellen und über angedachte Veränderungen (Verbesserungen sowie Reduzierungen) zu diskutieren. Die Verwaltung beabsichtigt mit diesem Terminen nicht, bereits eine Entscheidung zum Zielliniennetz herbeizuführen. Sie dienen der Information und darüber hinaus zum Einholen von Einschätzungen zur prinzipiellen Neuordnung des Angebots vonseiten der Ortsbeiräte.

Im Nachgang zu den Informationsveranstaltungen besteht darüber hinaus die Möglichkeit nach der Sommerpause (August/September) in den Ortsbeiratssitzungen ggf. über Anfragen und Anträge noch offene Fragen zum Ziellinienkonzept zu klären. Die Vorlage der Entwurfsfassung des Nahverkehrsplans erfolgt am 31.10.2018. Nach Freigabe des Entwurfs durch die städtischen Gremien wird dieser den zu beteiligenden Institutionen zur Kenntnis und Prüfung vorgelegt werden. Die Ortsbeiräte und der Verkehrsausschuss werden in dieser Phase erneut die Möglichkeit zur Sichtung und Eingabe letzter Anregungen haben. Eine verabschiedungsreife Fassung des Nahverkehrsplans soll bis Ende des Jahres vorliegen. Die Verabschiedung im Stadtrat erfolgt in der ersten Gremienrunde des neuen Jahres, im Februar 2019.

Der Verkehrsausschuss wird gebeten, den dargestellten Sachstand zur Kenntnis zu nehmen.